

Senator für Inneres

17.03.2022

L 8

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21.03.2023**

**Verfassungskonforme Grundlage von Methoden verdeckter Datenerhebung**

(Anfrage der Fraktion DIE LINKE für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Sieht der Senat angesichts des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes 1 BvR 1345/21 Nachbesserungsbedarf im Bremer Polizeigesetz, insbesondere zu den im Urteil als verfassungswidrig eingestuften Regelungen zu heimlichen Überwachungsmaßnahmen, in Bremen der § 40 und durch Verweise die §§ 41, 46 und 47 BremPolG?
2. Sieht der Senat Nachbesserungsbedarf in den Regelungen zum Schutz des Kernbereiches privater Lebensgestaltung, insb. dem § 36 BremPolG?
3. In welchem Zeitrahmen beabsichtigt der Senat einen Entwurf vorzulegen, um etwaige Stellen zu heilen?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen.

**Zu den Fragen 1, 2 und 3:**

Die Auswertung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dauert noch an. Das verfahrensgegenständliche Polizeiaufgabengesetz in Mecklenburg-Vorpommern unterscheidet sich erheblich vom Bremischen Polizeigesetz. Sofern sich nach Bewertung des Senats ein Änderungsbedarf ergeben sollte, wird der Bremischen Bürgerschaft ein Antrag zugeleitet.

**C. Alternativen**

Keine Alternativen.

#### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

#### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt der mündlichen Antwort entsprechend der Vorlage zu.